

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 100.

Sonnabend, den 24. August

1901.

### Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

### Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

### Bekanntmachung.

Die für den 28. dieses Monats anberaumte **Pferdevormusterung** für die **Ortschaften Aue mit Gutsbezirk Aldersheim, Auerhammer, Neudörfel und Gutsbezirk Niederplannitz** findet infolge eingetretener Hindernisse erst **am 4. September** laufenden Jahres, **Formittag 1/9 Uhr** statt.

Die für die **Gemeinde Bodan mit Gutsbezirk und Schindlers Werk** anberaumte **Pferdevormusterung** wird vom 4. September auf den **28. dieses Monats, Formittag 1/9 Uhr** verschoben.  
Schwarzenberg, am 20. August 1901.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: von Loeben.

Die Stellvertretung des während seiner Abwesenheit an der Ausübung seines Amtes behinderten Friedensrichters, Herrn Kaufmann Victor Dschaj in Schönheide ist **Herrn Gerichtschreiber Jost** beim Königl. Amtsgerichte Eibenstock übertragen worden.

Eibenstock, am 21. August 1901.

### Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Die **Rathsexpeditionen** bleiben **Montag, den 26. und Dienstag, den 27. August 1901** vorzunehmender Reinigung halber **geschlossen**.  
Im **Standesamte** werden **Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen** **Formittags von 9 bis 10 Uhr** entgegengenommen.  
Eibenstock, den 20. August 1901.

### Der Rath der Stadt.

J. B.: Stadtrath Reichner.

Müller.

### Die Pferdevormusterung betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 13. d. Mts., die Pferdevormusterung im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg betr., wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Am 2. September 1901, Formittags 1/10 Uhr** findet die **Vormusterung der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde** statt.

Die **Anstellung der Pferde** hat nach Maßgabe der Pferde-Verzeichnisse auf der **Wildenthaler Staatsstraße vom Dörffel'schen Sägewerk in der Richtung nach Wildenthal mindestens 1/2 Stunde vor der festgesetzten Zeit, also spätestens 1/10 Uhr, zu erfolgen.**

Die zum Rangiren und Vorführen der Pferde erforderliche Anzahl von Leuten ist mit zur Stelle zu bringen.

Die Pferde sind blank auf Trense mit zwei Zügeln (zur Vermeidung von Unglücksfällen durch Losreißen) vorzuführen.

Die Quise sind zu reinigen, aber nicht zu schmieren.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme

- der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- der Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- der Fohlen,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind (deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten steht) oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionclub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- der Pferde, welche bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Befreiungsgründe im Sinne der Vorschriften unter a bis h sind durch vom unterzeichneten Stadtrath ausgefertigte Bescheinigungen nachzuweisen, denen bei hochtragenden Stuten (Ziffer d) auch der Deckschein beizufügen ist.

**Pferdebesitzer, welche gestellungspflichtige Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der am Schlusse dieser Bekanntmachung angedrohten Bestrafung zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwanngsweise Herbeiführung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.**

Im Uebrigen sind von der Vorführung der Pferde befreit:

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Pferde, Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Ueber die hier gehaltenen Pferde wird bis zum 24. August 1901 von unseren Polizeiorganen ein Verzeichniß aufgenommen werden. Sollten hierbei Pferde übersehen werden, so haben die Besitzer derselben bis zum 28. August 1901 in unserer Rathsexpedition **Anzeige zu erstatten.**

Der bei der Pferdevormusterung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Rangirung der Pferde aufgestellten Gendarmen und Schutzmannschaft ist unweigerlich Folge zu leisten.

**Zu widerhandlungen gegen vorkommende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden.**

Eibenstock, den 22. August 1901.

### Der Rath der Stadt.

J. B.: Stadtrath Reichner.

Müller.

Anher erstatteter Anzeigen nach sind die Einlagebücher Nr. 433, 5850 5953 hiesiger Sparkasse, auf Ernst Otto Mädlar, Ernst Eugen Günther, Josef Stunzmann lautend, gelegentlich von Schadenfeuern mit verbrannt oder sonst abhanden gekommen.

Zufolge Antrags genannter Personen werden die etwaigen Inhaber dieser Bücher aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung deren Verlustes unter Vorlegung der Bücher **bis 25. November 1901**

bei der hiesigen Sparkassenverwaltung anzumelden.

Schönheide, am 17. August 1901.

### Der Gemeinderath.

J. B.:

Dr. Benzel, Gemeinde-Vorsteher.

St.

### Auf der Balkanhalbinsel

geht etwas vor, das ist klar. Nicht meinen wir damit, daß die kleinen Ruheförder dort wieder einmal Krach machen, denn die Herrschaften kracheln bekanntlich immer; auch zielen wir nicht auf die ewige Nervosität des Pabstschah, dessen Furchtgefühl vor Verschwörungen schon so groß geworden ist, daß seine Würdensträger Mähe haben, ihn zum Empfang der fremden Gesandten zu bewegen. Diese Dinge sind ja sämtlich lange bekannt und um sie regt sich keine Krage, geschweige denn ein Politiker auf. Diesmal handelt es sich aber um etwas anderes; auf der Balkanhalbinsel geht wirklich etwas vor. Rußland ist es und sein getreuer Vasall Frankreich, die dort eifrig an der Arbeit sind; Rußland scheint seine Zeit für gekommen zu halten, seinen Pfahl wieder etwas weiter im kleinen Orient vorzutreiben. Es ist gewiß kein zufälliges Zusammentreffen, wenn der französisch-türkische Streitfall mit dem Besuch des russischen Großfürsten Michailow auf dem Balkan zusammenfällt und dem Erscheinen russischer Kanonenboote in der Kiliamündung und selbst vor Galatz; Rußland hat Absichten auf die Kiliamündung und möchte Europa gern vor ein fait accompli stellen. Was es daneben bedeuten soll, daß jetzt gar der französische Botschafter Constant die Erklärung an den Sultan hat gelangen lassen, er breche alle Beziehungen zur ottomanischen Regierung ab, daß ist noch keineswegs klar; Frankreich allein wird keinen Krieg mit der Türkei anfangen, es sei denn, daß Rußland die ganze Balkanfrage aufröhlen will. Wir in Deutschland haben alle Urache, die weiteren Geschehnisse im nahen Orient sehr aufmerksam zu verfolgen, denn wir sind nicht wenig an den Vorgängen dort interessiert. Deutschland hat große Interessen in Kleinasien und Rumänien, es muß daran festhalten, daß ihm der Weg über Oesterreich-Ungarn und Rumänien nach dem Südosten frei bleibt. In Rumänien strebt außerdem eine große Menge deutschen Kapitals, es ist sicher, daß 1/2 bis 1/3 der rumänischen Staatsschuld in deutschen Händen sind, und die rumänische Staatsschuld ist garnicht so unbedeutend. Freilich giebt es in Rumänien kein allgemeines Verzeichniß der Staatsschulden, aber Filipescu hat im Motivenbericht zum

Budget 1900/1901 mit Hilfe der Staatsbuchhaltung festgestellt, daß am 1. April 1900 die gesammte Staatsschuld 1448 Mill. Francs betrug, bei einem Budget von 238 Mill. Francs in 1899/1900 und von 243 Mill. Francs in 1900/1901. Dazu kommt die jüngste Anleihe von 175 Mill. in Schatzbons. An der Hand dieser Ziffern kann Jeder selbst nachrechnen, wieviel von rumänischer Staatsschuld in deutschen Händen ist, 1200 Mill. Francs sind es sicher. Ohnehin ist die finanzielle Lage Rumäniens in den letzten Jahren infolge der schlechten Ernten von 1897 und 1898, sowie der 99er Mägen eine recht prekäre (1899/1900 Defizit 35 Mill., 1900/1901 43 Mill. Francs) und nicht weniger als 37% des Budgets mit Tilgungen und 30% ohne Tilgungen abfordern die Lasten für die Staatsschuld. Was daraus bei politischen oder gar kriegerischen Verwicklungen entstehen würde, kann man sich lebhaft ausmalen! Das Interesse Deutschlands erfordert demnach Aufrechterhaltung ruhiger Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel; hoffen wir, daß es der internationalen Diplomatie gelingt, Frankreich zu befristigen und Rußland einstimmen von seinen Plänen absehen zu machen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der chinesische Sühneprinz Tschun wird am 26. d. nicht, wie gemeldet wurde, auf der Wildparkstation, sondern am Bahnhof Station Potsdam eintreffen und dort nicht von dem Kaiserpaar empfangen werden. Bei seiner Ankunft erwarten den Prinzen die Generale Graf Nolte und Graf Schwerin, die ihn nach dem Orangeriegebäude in Potsdam geleiten werden. Der feierliche Empfang des Prinzen findet erst am 27. August, und zwar im Berliner Schloß statt. Die Auffahrt vom Potsdamer Bahnhof wird sich sehr feierlich gestalten.

— Der deutsche Kronprinz ist zu einem mehrtägigen Besuch des Carl Rojebert in Dalmeny (Schottland) angelangt. Der Kronprinz wird auch an einer Reihe von Jagdveranstaltungen in Schottland theilnehmen und dann Lord Londale besuchen.

— Auf kaiserliche Anordnung sind den Theilnehmern

an der Chinaexpedition bei der Pensionierung zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit hinzuzurechnen: 1) ein Jahr, wenn sie wenigstens einen Monat Theilnehmer gewesen sind; 2) ein zweites Jahr, wenn sie in den Jahren 1900 und 1901 zusammen wenigstens neun Monate als Theilnehmer zugebracht haben. Waren sie an der Erfüllung dieser Bedingung infolge einer in Ostasien erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung verhindert, so soll auch in diesen Fällen die Hinzurechnung eines zweiten Jahres stattfinden.

— Im Verfahren wegen der Ermordung des Rittmeisters v. Krozig hat, wie bereits berichtet, die zweite Instanz, das Oberkriegsgericht, den in erster Instanz wegen ungenügender Beweise freigesprochenen Angeklagten Marten des Nordes schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt, obwohl der Staatsanwalt einen Antrag nur wegen „Todeschlags“, also nicht mit Uebertretung ausgeführter Tödtung, auf 12 1/2 Jahre Zuchthaus gestellt hatte. Man wird die Ansicht des einen wie des anderen Gerichtshofes gebührend respectiren, aber annehmen dürfen, daß ein Todesurtheil nicht zur Ausführung gelangt, wenn nicht, soweit menschenmöglich, der Beweis der vollen Schuld durchaus erbracht ist. Daß aber im Falle Marten noch immer die Ansichten erheblich auseinandergehen, bezeugt genügend schon die nächstliegende Thatsache, daß der Staatsanwalt ein minderes Verbrechen für gegeben und eine mindere Strafe für angebracht hält als der Gerichtshof. Auch in der allgemeinen öffentlichen Meinung wird eine starke Strömung das Urtheil nicht billigen. Das Oberkriegsgericht setzt sich aus 7 Richtern zusammen, und zwar aus 2 Oberkriegsgerichtsräthen und 5 Offizieren. Laut Gesetz ist zu einer jeden dem Angeklagten nachtheiligen Entscheidung, welche die Schulfrage betrifft, eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Es müssen also mindestens 5 von den 7 Richtern Marten des Nordes schuldig erkannt haben. Gegen das Urtheil ist nun Revision an das Reichs-Militärgericht zulässig, aber nur in dem Fall durchzuführen, wenn das Revisionsgericht entscheidet, daß das angefochtene Urtheil auf einer Verletzung beruhe.

— Frankreich. Der französische Botschafter am Golde-